[s.n.]

Autor(en): **Fischer, Hans**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 18

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

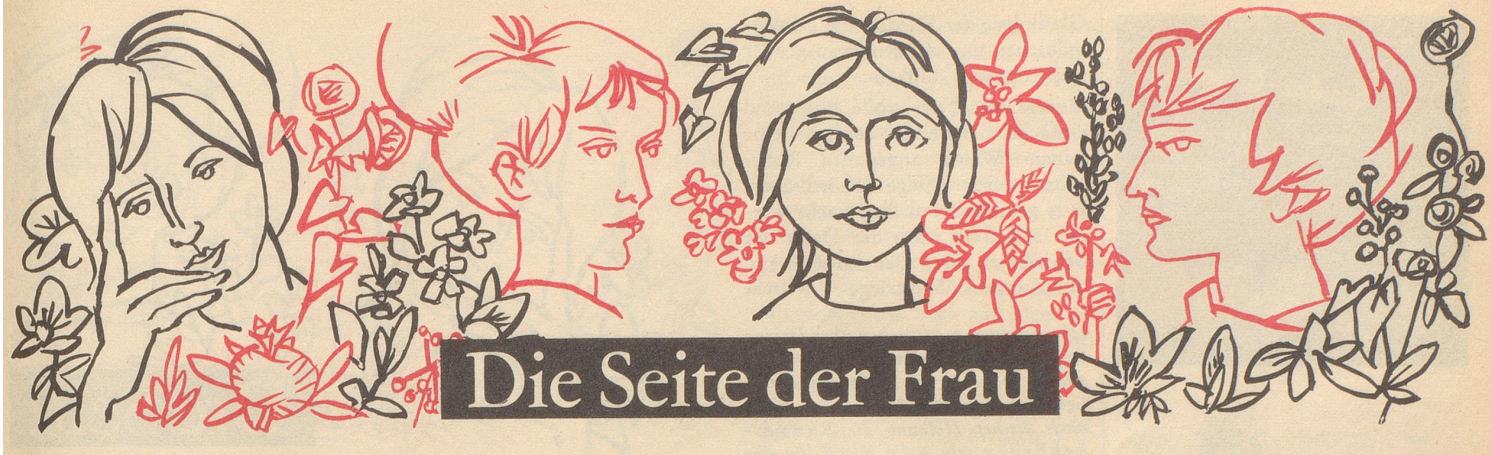

Die Seite der Frau

Der Ausweg

Eine Leserin aus Bern berichtet mir über das neue, bernische «Gesetz über die Besoldungen der Lehrer an den Primar- und Mittelschulen» und verweist speziell auf die Artikel 3 und 4 dieses Gesetzes:

«Die jährliche versicherte Grundbesoldung (also ohne Familien- und Kinderzulagen) beträgt:

Primarlehrer	Fr. 12 000 bis 15 840
Primarlehrerinnen	11 400 bis 15 240
Sekundarlehrer	14 640 bis 20 040
Sekundarlehrerinnen	13 440 bis 18 840

Dazu bemerkt unsere Leserin in ihrer Zuschrift: «Es geht uns nicht um das ‹viel› oder ‹mehr›, aber um das ‹ungleich›.» (Gemeint ist, bei gleicher Ausbildung und gleichen Anforderungen.) Und dann kommt noch die Frage, ob ein moderner Staat das noch verantworten könne.

Liebe bfb., ich wußte das auch nicht so recht. Das wissen nur die Mannen, die es angeht, und deshalb habe ich auch ein paar von ihnen Deine Frage vorgelegt. Wir lassen einmal alle die beiseite, die sagten: «Und warum sollten die Frauen gleichviel bekommen?» Mir scheint, die haben sich nicht besonders angestrengt, Ihre Antwort ist mehr gefühlsbetont. Aber dann habe ich noch einen gefragt, der zwar nicht Lehrer ist, aber doch Staatsangestellter, der ebenfalls weibliche Kolleginnen hat. Ich habe irgendetwas gestottert von gleicher Ausbildung mit gleichen Kosten, gleichen Aufgaben und gleicher Leistung. Also dieser Mann nahm erstens meine Frage ernst, und zweitens nahm er sich die Mühe, mir erschöpfende Auskunft über diese Zusammenhänge zu erteilen, Erklärungen, die jedem ohne weiteres einleuchten müssen, weil sie durchaus den Tatsachen entsprechen, was auch du, liebe bfb., zugeben wirst.

Er sagte:
«Nehmen Sie einen Junggesellen mit einem Gehalt X. Er muß seine Wäsche zum Waschen, seine Kleider zum Putzen und beides zusammen zum Flicken ausgeben. Er muß jemanden haben, der seine Wohnung täglich in Ordnung bringt und putzt. Er muß alle seine Mahlzeiten im Restaurant einnehmen – ich zum Beispiel schon das Frühstück. Ich habe zwar eine Küche, aber ich finde es mühsam, Kaffee zu kochen und außerdem müßte ich dann früher aufstehen.
Eine Frau in der gleichen Stellung wie die meine dagegen flickt, wäscht und reinigt ihre Kleider selber, putzt und besorgt ihre Wohnung, kauft ein und kocht sich ihre Mahlzeiten. Sie lebt also viel billiger, ob sie nun verheiratet ist oder nicht. Folglich ist es gerechtfertigt, wenn sie entsprechend weniger verdient.»
Wer könnte sich der Folgerichtigkeit dieses Argumentes entziehen? Du vielleicht, liebe bfb.? Zwei oder drei Stündlein mehr Arbeit im Tag, und schon verdienst du mit Recht erheblich weniger als dein Kollege.

Uebrigens gibt es da einen Ausweg, selbst wenn er nicht jedermanns Sache sein sollte: er führt auf jeden Fall zum Ziel.
Eine Sekretärin namens Joy Ferguson kehrte ganz kürzlich nach einer mehrwöchigen Abwesenheit auf ihren Posten an einem Ministerium in London zurück. Während der erwähnten Abwesenheit war aus ihr mit Hilfe der Chirurgie ein Herr Jonathan Ferguson geworden. Herr Ferguson nahm genau die gleiche Stellung ein, die er als Fräulein Ferguson verlassen hatte, aber als die Kollegen ihn fragten, wie ihm so zumute sei, wies er strahlend eine Mitteilung seines Vorgesetzten vor: Sein Geschlechtswechsel hatte ihm automatisch eine Lohnerhöhung von 4 Pfund Sterling pro Woche eingetragen.
In England sind vielfach die Gehälter ausgeglichen worden. Männlein und Weiblein bekommen vielerorts für die gleiche Leistung gleichviel Lohn. Aber der Staat scheint auch dort nicht mit dem leuchtenden Beispiel vorauszugehen, wenn die Geschichte stimmt.
Und wenn das mit der Ungleichheit nicht stimmt, dann ist es gut erfunden und stimmt jedenfalls bei uns an den meisten Orten.

Bethli

Plastic auf das Grab eines verehrten Mannes

Ende März haben wir anläßlich eines Ferienaufenthaltes am Lac Léman den Friedhof und die letzte Ruhestätte von General Guisan in Pully bei Lausanne aufgesucht. Es mußten noch andere Menschen den gleichen Gedanken gehabt haben, denn wir standen kaum eine Minute allein vor dem Grab, immer wieder kam jemand, um auch einen Moment still unseres Generals zu gedenken. Das Grabmal und die Einfassung aus rotem Marmor sind sehr schön und sinnreich. Hingegen ist die Pflege der Grabstätte dieses Mannes, dessen Bild noch heute in vielen Schweizer Häusern hängt und für den wohl niemand etwas anderes als große Hochachtung und Verehrung haben konnte, betrüblich schlecht. Die Grabbepflanzung war zu diesem Zeitpunkt unordentlich und uns schien sie geschmacklos. Das aus isländischem Moos gesteckte Kreuz in der Mitte war auseinander gefallen, die völlig unpassende Buchshecke innerhalb der Marmoreinfassung wucherte bereits, und was das Unschönste war, das waren die künstlichen lilafarbenen Orchideen, die ringsherum in Meterabständen ganz einfach in die Erde gesteckt waren.

Auch lagen noch dürre Tannenzweigarrangements mit vielen künstlichen Christrosen und weihnachtlichem verderblichem Schmuck da.
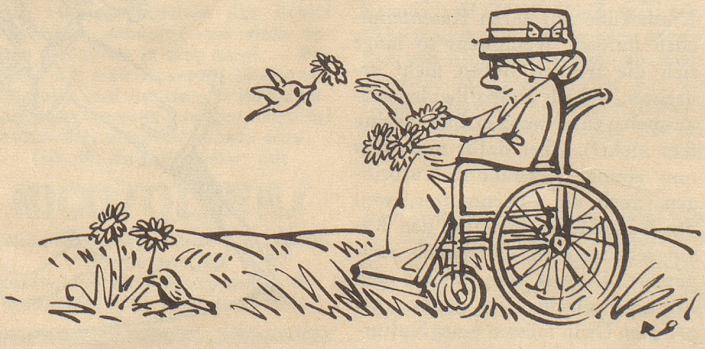
Als Entschuldigung für diesen allgemein ungepflegten Eindruck kann man vielleicht gelten lassen, daß eben ein recht harter Winter überstanden und der Friedhof noch nicht für den Frühling hergerichtet war. Aber eben das hat uns bedrückt! Die letzte Ruhestätte unseres so hoch verehrten Generals sollte von Wettereinflüssen nicht berührt werden. Sie sollte immer gediegen gepflegt sein, denn nur so kann den vielen Besuchern, die zweifellos jahraus jahrein das Grab besuchen, bewiesen werden, wie wertvoll die Dienste von General Guisan während der schweren Kriegsjahre waren. Wir wissen nicht, wer den Unterhalt der Ruhestätte besorgt. Eines aber will uns scheinen, daß es Sache einer Behörde wäre. Jetzt, wo sich der Todestag von General Guisan zum fünften Male gejährt hat, wird das Grab sicher neu bepflanzt worden sein. Aber es sollte immer schön sein und wenn möglich nicht nur in der in der Umgebung üblichen Art des Aufstellens von riesigen künstlichen Blumensträußen mitsamt Plasticvasen. Es sieht leider auf einem Friedhof etwas pénible aus, wenn auf den Gräbern ringsherum im März die künstlichen